

# Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Salzwedel

## Widmung von Straßen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.03.2017 gemäß § 6 Abs.1 StrG LSA folgende Widmungen beschlossen.

1. Der Stadtrat beschließt die Widmung der Straße „Im Wiesengrund“  
Anfang: „Alte Schulstraße 21 – Aufmündung  
Ende: Ende befestigter Ausbau – Wendehammer

Gemarkung: Pretzier, Flur: 3, Flurstück: 9/3, 10/2, 10/3, 17/3 und 18/3

als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet.

2. Der Stadtrat beschließt die Widmung der Straße „Lindengrund“  
Anfang: „Lindengrund 1“ – Aufmündung „Alte Schulstraße“  
Ende: Ende befestigter Ausbau – einschließlich Wendehammer

Gemarkung: Pretzier, Flur: 3, Flurstück: 85, 83 und 223/6

als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet.

Die Widmungen treten zum 16. April 2017 in Kraft.

Gegen die Widmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hansestadt Salzwedel, An der Mönchskirche 5, 29410 Hansestadt Salzwedel, erhoben werden.